

Die Funktionen des sozialistischen Staates sind stabile und relativ selbständige Hauptrichtungen der Staatstätigkeit. Sie wirken in verschiedenen Etappen oder Phasen der Entwicklung des sozialistischen Staates und nehmen die jeweils konkret zu lösenden Aufgaben des Staates inhaltlich auf. In diesem Sinne wird von ständigen und zeitweiligen Funktionen des sozialistischen Staates gesprochen.

Der sozialistische Staat muß z. B. von Anfang an die wirtschaftlich-organisatorische Funktion verwirklichen, um das sozialistische Eigentum zu schaffen und zu mehren, die sozialistischen Produktionsverhältnisse zu organisieren, die Produktivkräfte planmäßig zu entwickeln und die Arbeitsproduktivität zu steigern. Diese Funktion nimmt in ihrer Bedeutung ständig zu und wird inhaltlich erweitert. Anders verhält es sich mit der Funktion der Unterdrückung des Widerstands der gestürzten Ausbeuterklasse. Diese Funktion charakterisiert die Tätigkeit des Staates der Diktatur des Proletariats in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus, bis zum Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse, bis zur Beseitigung der Ausbeuterklasse. Nach dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse und dem Übergang zur Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft fällt diese Funktion allmählich weg. Der konkrete Verlauf und die Dauer dieses Prozesses hängen von den konkreten Bedingungen eines jeden sozialistischen Landes ab. Er geht zugleich mit der steten Erweiterung der sozialen Basis des sozialistischen Staates, der Entwicklung der sozialistischen Demokratie sowie der Herausbildung und Festigung der politisch-moralischen Einheit des Volkes einher. ^